

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes -BBauG- in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257) und der Berichtigung vom 20.12.1976 (BGBl. I S. 3617) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 24. September 1978 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne von § 34 Abs. 2 BBauG geltendes Gebiet entlang der Eichhornstraße in der Gemarkung Völlen von der östlichen Grenze des Dachsweges bis zur westlichen Grenze der Papenburger Straße, werden die Grenzen gemäß der beiliegenden Karten (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Westoverledingen, den 2. 10. 1978

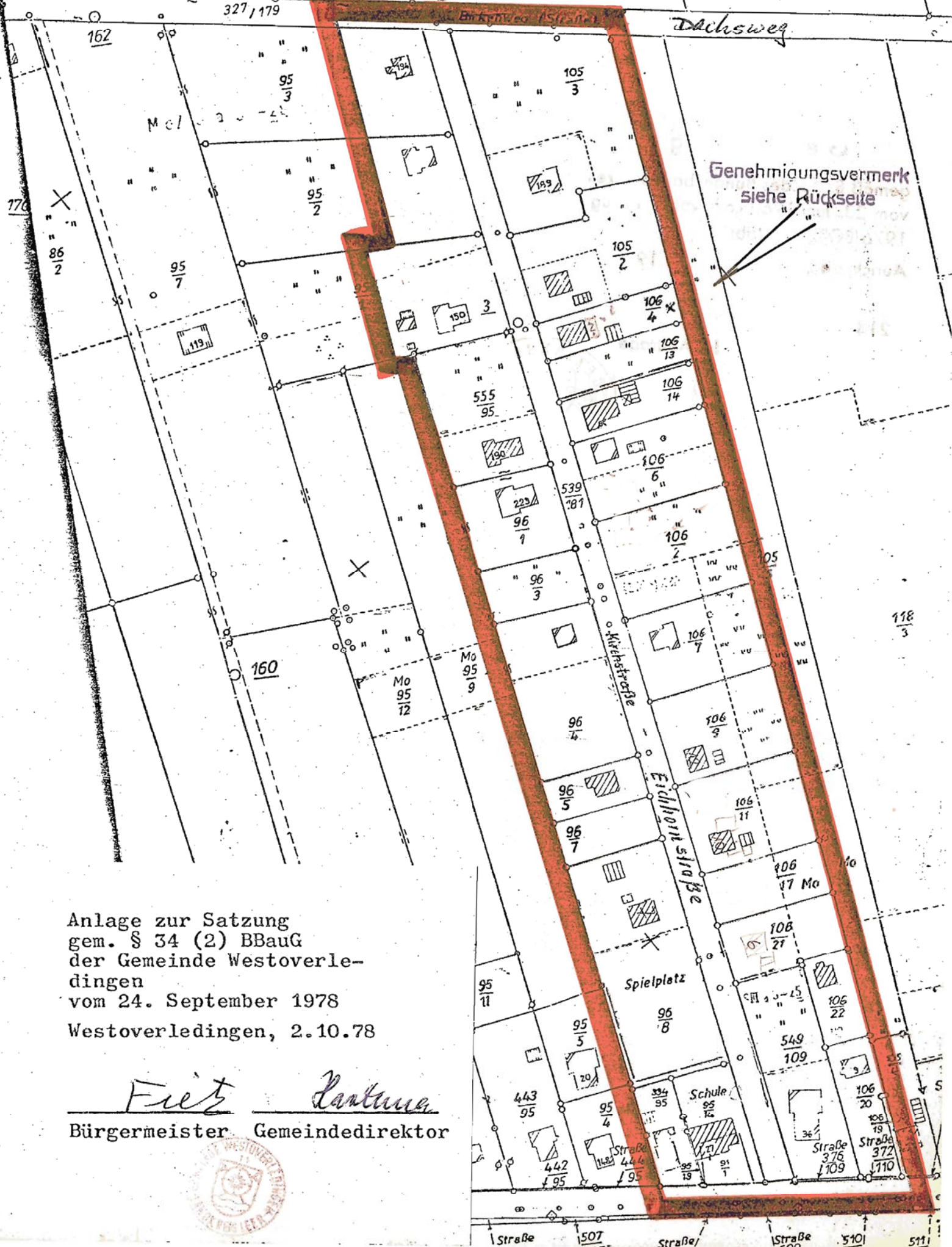
Gemeinde Westoverledingen

Fritz
Bürgermeister

Lustang
Gemeindedirektor



Völlene Königsfehn



Anlage zur Satzung
gem. § 34 (2) BBauG
der Gemeinde Westoverle-
dingen
vom 24. September 1978
Westoverledingen, 2.10.78

Fieß Lantana
Bürgermeister Gemeindedirektor



B e g r ü n d u n g

Allgemeines:

Entlang der Eichhornstraße in der Gemarkung Völlen vom Dachsweg im Osten und der Papenburger Straße im Westen bis zur Nordgrenze, Gemarkung Flachsmeer, hat sich in der Vergangenheit beidseitig eine bauliche Entwicklung vollzogen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wird dieser Bereich wegen seiner vorhandenen Dichte nunmehr als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgesetzt.

Bauliche Nutzung:

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die Bauflächen in diesem Gebiet nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Bauflächen zu nutzen.

Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen ausgebauten Straßen Eichhornstraße und Papenburger Straße.

Die Wasserversorgung durch den Wasserversorgungsverband Oberledingen innerhalb des festgesetzten Gebietes ist sichergestellt. Die Versorgungsleitungen sind vorhanden.

Ebenfalls ist die Erdgasversorgung und die Versorgung mit elektrischer Energie sichergestellt. Auch diese Versorgungsleitungen sind vorhanden.

Innerhalb des festgesetzten Gebietes wird die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Westoverledingen noch verlegt. Die Verlegung ist später vorgesehen. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt zur Kläranlage im Ortsteil Steenfelde. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über offene Gräben zum Muhder Sieltief.

Westoverledingen, den 2. 10. 1978

Gemeinde Westoverledingen

Fie
Bürgermeister

Lantana
Gemeindedirektor

